

B. Raumkonzept Kanton Appenzell Ausserrhoden

B.1 Leitsätze der räumlichen Entwicklung

1. Richtplanaufgabe

In Artikel 8, Abs. 1 des Bundesgesetzes über die Raumplanung (Raumplanungsgesetz (RPG, SR 700) wird festgehalten, dass jeder Kanton einen Richtplan erstellt, worin er festlegt, wie der Kanton sich räumlich entwickeln soll.

Das Raumkonzept Appenzell Ausserrhoden zeigt die Gesamtschau der erwünschten räumlichen Entwicklung für den Zeithorizont 2040 unter Berücksichtigung der Vorgaben des Bundes. Das kantonale Raumkonzept ist eingebettet in das neue Raumkonzept Schweiz und abgestimmt auf die Raumkonzepte und Richtpläne der Nachbarkantone St.Gallen und Appenzell Innerrhoden.

Das Raumkonzept bildet den Rahmen für die Abstimmung der raumrelevanten Tätigkeiten und Sektoralpolitiken und fördert die Zusammenarbeit über räumliche, sektorielle und institutionelle Grenzen hinweg. Es berücksichtigt weiter die Vorgaben des Agglomerationsprogramms St.Gallen - Bodensee.

2. Ausgangslage und Übersicht über die Grundlagen

2.1 Herleitung und Entscheid Szenario "Mittel-Plus"

Die zwanzig Gemeinden des Kantons umfassen insgesamt 53'443 Einwohner¹ und 19'601 Beschäftigte (VÄ)².

In den zwanzig Jahren zwischen 1990 und 2010 blieb die Bevölkerung in etwa stabil und wuchs um zwei Prozent von rund 52'200 auf 53'000 Einwohner. Zwischen 2010 und 2013 erfolgte ein verstärktes Wachstum um weitere rund 430 Einwohner. Das Wachstum von rund 430 Einwohnern in den letzten drei Jahren fand vor allem in den "Portalgemeinden" (Herisau, Teufen, Speicher) entlang der nördlichen Kantonsgrenze zu St.Gallen statt.

¹ Quelle: BfS STATPOP, Stand 31.12.2013

² Quelle: BfS STATENT, Stand 31.12.2012

Generell wird im Folgenden der Begriff „Beschäftigte (VÄ)“ verwendet. Dieser Begriff ist die Abkürzung für Beschäftigten-Vollzeitäquivalente und rechnet die Anzahl Beschäftigte in Vollzeitstellen um. Statistische Erhebungen haben ergeben, dass der Flächenbedarf für Vollzeitäquivalente gut mit dem Flächenbedarf für Einwohner korreliert. Die Verwendung des Begriffs entspricht auch den Vorgaben des Bundes in den technischen Richtlinien.

Die Teilregion Hinterland weist mit rund 23'600 Einwohner - davon rund 15'200 in Herisau - die meisten Einwohner auf. Die Teilregionen Mittelland und Vorderland umfassen rund 16'800 Einwohner bzw. 13'300 Einwohner. Speziell im Kanton ist der Umstand, dass 22 % der Bevölkerung ausserhalb der Bauzonen in den für den Kanton typischen Streusiedlungen wohnt.

Die Beschäftigtenzahl schwankte von 1995 bis 2012 zwischen rund 19'800 und 19'600 Beschäftigten (VÄ). Die Zahl der Beschäftigten (VÄ) liegt aktuell bei rund 19'600 (gemessen mit Voll- und Teilzeitstellen beträgt die Gesamtzahl rund 25'500). Das Verhältnis der Zahl der Beschäftigten (VÄ) zur Einwohnerzahl beträgt 37 %. Die Hälfte der Arbeitsplätze im Kanton liegen in der Teilregion Hinterland, davon ein Drittel im kantonalen Zentrum Herisau.

Als Grundlage für das Raumkonzept und die Festlegung des Siedlungsgebiets sowie der Bauzonendimensionierung wird das Szenario "Mittel-Plus" (2015) verfolgt. Das Szenario "Mittel-Plus" liegt leicht höher als das Szenario „Mittel“ des Bundesamtes für Statistik (BfS) und gewährleistet sowohl eine aus Sicht des Kantons realistische moderate Entwicklung als auch ausreichende Spielräume der Siedlungsentwicklung (siehe nachfolgende Diagramme). Das angenommene Szenario wurde im Rahmen der Abstimmung mit den Nachbarkantonen als realistisch eingeschätzt.

Die Beschäftigten (VÄ) sollen sich im gleichen Masse zu den Einwohnern entwickeln.

Einwohner:

von 53'443 Einwohnern (2013) auf 59'941 Einwohner (2040)
plus 6'498 Einwohner, +0.46 %/Jahr

Beschäftigte (VÄ):

Von 19'601 Beschäftigten VÄ (2012) auf 21'643 Beschäftigte VÄ (2040)
plus 2'042 Beschäftigte VÄ, +0.40 %/Jahr

Abbildung 1: Szenarien Einwohner
(Grundlage: BfS-Szenario, 2015)

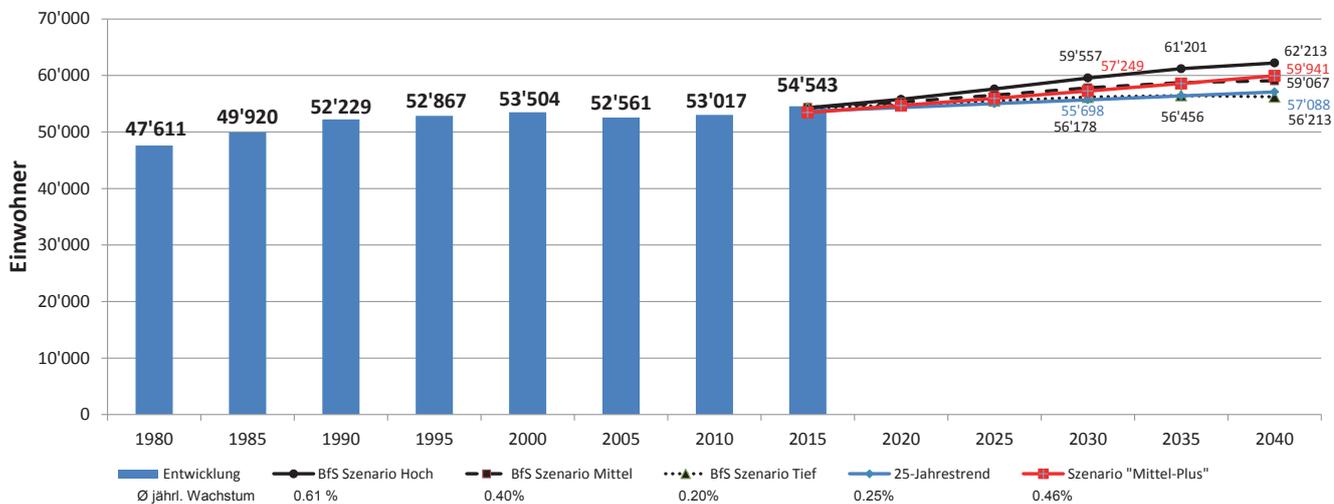
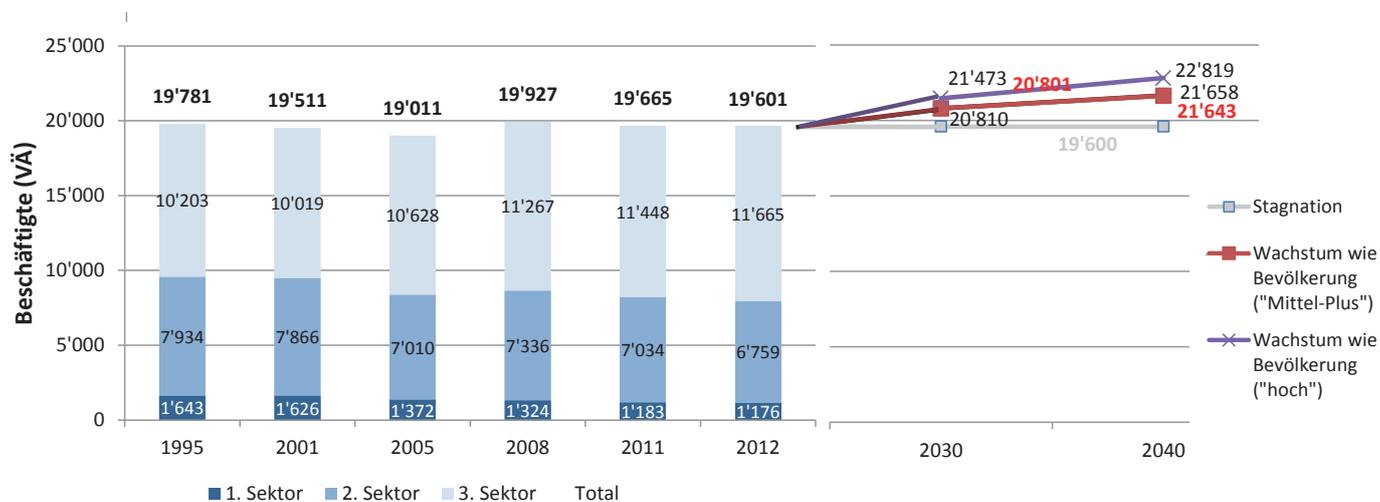


Abbildung 2: Szenarien Beschäftigte (VÄ)
(Grundlage: BfS-Szenario, 2015)



2.2 Räumliche Einbindung des Kantons Appenzell Ausserrhoden

Raumkonzept Schweiz

Das Raumkonzept Schweiz legt für den nördlichen Bereich des Kantons (Grenzgebiet zu Gossau, St.Gallen, Rorschach) das Ziel fest, die Landschaften unter Siedlungsdruck vor weiterer Zersiedlung zu schützen und den Bodenverbrauch einzudämmen. Weiter sind im nördlichen Bereich des Kantons die Zentren im ländlichen Raum zu stärken und in die Landschaft einzuordnen. Dies bedeutet, dass die Siedlungsentwicklung grundsätzlich auf die regionalen und ländlichen Zentren gelenkt werden soll. Eine angemessene bauliche Dichte und eine Konzentration von Arbeitsplätzen in den Siedlungskernen helfen, weitere Siedlungen auf der grünen Wiese zu vermeiden. Eine zweckmässige Bodennutzung im ländlichen Raum trägt wesentlich dazu bei, natürliche und vielfältige Landschaften zu erhalten und zu fördern. Der Verkehr zwischen den Agglomerationen und dem umliegenden ländlichen Raum soll kontrolliert abgewickelt und die Zersiedlung nicht weiter gefördert werden. Der "Alpstein" wird im Raumkonzept Schweiz als herausragende Landschaft klassiert und soll erhalten und verantwortungsvoll genutzt werden. Die weitere Kantonsfläche wird als Hügel- und Berglandschaft bezeichnet.

Raumkonzept Kanton St.Gallen

Die sechs Leitsätze umfassen die Themen grenzüberschreitende Zusammenarbeit, Siedlungsentwicklung nach innen und in ausgewählten Entwicklungsschwerpunkten, wettbewerbsfähiger Wohn- und Wirtschaftsstandort, Qualität von Natur- und Kulturlandschaft, Abstimmung Siedlung-Verkehr, das Bahnangebot als Rückgrat der Siedlungsentwicklung sowie den Zugang zu Grundversorgung und Entsorgung.

Raumkonzept Kanton Appenzell Innerrhoden

Das Raumkonzept Appenzell Innerrhoden wird zurzeit überarbeitet. Die parallelen Planungen der beiden Kantone werden laufend miteinander abgestimmt.

Agglomerationsprogramm St.Gallen - Bodensee

Das Agglomerationsprogramm St.Gallen - Bodensee (3. Generation) schliesst die Gemeinden Herisau, Waldstatt, Teufen, Speicher und Lutzenberg ein. Die funktionalen räumlichen Zusammenhänge über die Kantonsgrenzen hinaus mit den anliegenden Regionen, Städten und Dörfern wie St.Peterszell, Gossau, St.Gallen, Rorschach, Appenzell und das Rheintal werden auch im Raumkonzept Appenzell Ausserrhoden aufgenommen.

3. Richtungsweisende Festlegungen

Gesamtentwicklung

Der Kanton Appenzell Ausserrhoden verfolgt eine eigenständige Entwicklung mit einem moderaten Wachstum auf der Basis seiner spezifischen räumlichen und funktionalen Qualitäten und Eigenschaften. Dies erfolgt in enger Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden.

LEITSATZ 1: EINWOHNER- UND BESCHÄFTIGTENENTWICKLUNG

a. Der Kanton Appenzell Ausserrhoden verfolgt mit dem Richtplan ein moderates und qualitatives Wachstum ausgehend von heute 53'443 Einwohnern (2013) auf rund 60'000 Einwohner im Jahr 2040.

b. Für die Beschäftigtenentwicklung wird das Ziel verfolgt, dass der Anteil der Beschäftigten (VÄ) zur Bevölkerungszahl gehalten werden kann (aktuell 37 %, bis 2040 rund 36 %). Die Kapazität des Siedlungsgebiets wird auf eine Beschäftigtenzahl von rund 21'600 Beschäftigte VÄ im Jahr 2040 ausgerichtet (2012: 19'601 Beschäftigte VÄ).

LEITSATZ 2: DIE STANDORTGUNST DES KANTONS STÄRKEN

a. Der Kanton und die Gemeinden verfolgen eine Entwicklung, welche auf den spezifischen Standortfaktoren, Qualitäten und Potenzialen der Gemeinden aufbaut. Dazu gehören insbesondere attraktive und vielfältige Zentren, die dörflichen Strukturen und Dorfbilder, die ländlich geprägte Wohnqualität und der Erhalt der typischen Kulturlandschaft.

b. Die Gemeinden werden ausgehend von ihrer bisherigen Entwicklung und Grösse sowie ihren Standortvoraussetzungen in vier Gemeindetypen differenziert:

- Kantonales Zentrum Herisau
- Grössere Gemeinden mit Zentrumsfunktion
- Mittlere Gemeinden mit Zentrumsfunktion
- Ländliche Gemeinden

c. Die in der Raumkonzeptkarte (Kapitel B.3) dargestellten Portalräume zum Wirtschaftsraum St.Gallen haben für die Entwicklung erste Priorität und bieten die besten Standortvoraussetzungen für das Wirtschaftswachstum, die Zentrumsfunktionen und entsprechende Entwicklungsschwerpunkte.

LEITSATZ 3: REGIONALE ZUSAMMENARBEIT

a. Durch die mit dem Raumkonzept angestrebte differenzierte Entwicklung des Kantons gewinnt die überkommunale Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden weiter an Bedeutung und soll entsprechend gefördert werden.

b. Der Kanton fördert im Rahmen seiner raumwirksamen Tätigkeiten und insbesondere in der Verkehrs- und Infrastrukturplanung die funktionalen und räumlichen Beziehungen zwischen allen Gemeinden auf der Basis ihrer spezifischen Entwicklungsoptionen (Wohn- und Wirtschaftsstandort, kulturelle, sportliche, gesellschaftliche und wirtschaftliche Zentrumsfunktionen, dörfliche Strukturen usw.).

c. Die Anbindung an die nationale Verkehrsinfrastruktur der Bahn und der Nationalstrasse sowie der Zugang zu den Wirtschaftsräumen im Kanton St.Gallen werden über die bestehenden Verbindungen gewährleistet. Die Ausnahmen bilden der A1-Zubringer Appenzellerland (Herisau) und die Teilsperre A1 - Güterbahnhof Liebeggtunnel (Teufen). Die im Raumkonzept bezeichneten Portalräume nehmen dabei eine wichtige räumliche Schlüsselrolle ein. Die Koordination über die Kantonsgrenze hinaus erfolgt insbesondere mit den Agglomerationsprogrammen.

d. Die Zusammenarbeit über die Kantonsgrenzen hinaus soll innerhalb der im Raumkonzept bezeichneten Gebiete mit Regionalbeziehungen vermehrt gefördert werden.

Siedlungsentwicklung

Die Erhaltung und Förderung der Wohn- und Lebensqualität, der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und die hochwertige Siedlungsentwicklung nach innen bilden den Fokus der zukünftigen kantonalen und kommunalen Siedlungsentwicklung.

Die qualitative Grundlage der lokalen Architektursprache ist die über die Jahrhunderte entwickelte Holzbauweise mit ihrem Detailreichtum und unverkennbaren Erscheinung. Ab dem 18. Jahrhundert wird die Architektur durch Massivbauten von namhaften Bau-meistern wie den Grubenmanns aus Teufen bereichert.

LEITSATZ 4: ORTSKERNE ATTRAKTIV GESTALTEN UND SIEDLUNGS-ENTWICKLUNG NACH INNEN LENKEN

a. Die Ortskerne und Zentren sollen aufgewertet, erneuert und mit möglichst hoher Nutzungsvielfalt entwickelt werden. Die zeitgemässe Nutzung der Altbauten soll weiterhin zusätzlich gefördert werden.

b. Die Ortsdurchfahrten sind besser auf die Bedürfnisse der Siedlungsqualität abzustimmen und aufzuwerten. Die Anforderungen an die Aufenthalts- und Wohnqualität, Freiräume, Erschliessung, Ortsbild und Durchfahrtsmöglichkeiten sind integral zu behandeln.

c. Die heutige Nutzungsdichte der bestehenden Wohn-, Misch- und Kernzonen (Stand 1. Mai 2014) soll bis 2060 im kantonalen Zentrum und in den Gemeinden mit Zentrumsfunktion um durchschnittlich zehn Prozent erhöht werden. In den ländlichen Gemeinden soll die heutige Nutzungsdichte mindestens gehalten werden und nicht abnehmen. In den Ortsplanungen ist aufzuzeigen, wie die unterschiedlichen Potentiale der Innenentwicklung der Gemeinden optimal genutzt und mobilisiert werden können.

d. Die Gemeinden verfolgen vermehrt ein vielfältiges Wohnungsangebot für verschiedene Alters- und Lebensphasen.

e. Die historische Bausubstanz unter Schutz ist zu pflegen und weiter-zuentwickeln.

f. Der baukulturellen Vielfalt in den charakteristischen Landschaften und Siedlungen ist im Rahmen der Siedlungsentwicklung entsprechend mit hohen Qualitätsansprüchen zu begegnen.

LEITSATZ 5: DIE APPENZELLISCHE KULTURLANDSCHAFT UND STREU-SIEDLUNG ERHALTEN

a. Der Siedlungsraum wird begrenzt, die weitere Zersiedlung vermieden und die Landschaft geschützt.

b. Neue Wohn-, Misch- und Kernzonen sind unter der Voraussetzung möglich, dass die Möglichkeiten der Innenentwicklung inkl. der Bauzo-

nenreserven ausgeschöpft sind oder wenn sie durch Auszonungen kompensiert werden.

c. Die produktive Landwirtschaft prägt die appenzellische Streusiedlung. Dazu ist eine zweckmässige Infrastruktur nötig. Der hohe Anteil der Bevölkerung, welche in den typischen Streusiedlungen lebt, soll erhalten werden. Die zeitgemässe Erneuerung der Streusiedlungen unter Wahrung der Appenzellischen Baukultur wird weiter verfolgt.

LEITSATZ 6: ATTRAKTIVE RAHMENBEDINGUNGEN FÜR DIE WIRTSCHAFT FÖRDERN

a. Die Wirtschaftsentwicklung wird prioritär auf ausgewählte, konkurrenzfähige, regional abgestimmte Entwicklungsschwerpunkte und Arbeitsplatzgebiete ausgerichtet.

b. Die bestehenden dezentralen Gewerbestandorte sind nach Möglichkeit für die Förderung einer wirtschaftlichen Vielfalt des Kantons zu erhalten. Im Rahmen der Ortsplanungen können je nach Bedarf und örtlicher Situation andere Nutzungen geprüft werden. Davon ausgenommen sind die grösseren Arbeitsplatzgebiete in Schwerpunktgemeinden.

Verkehr

Die zukünftige Siedlungsentwicklung und die bestehende Verkehrserschliessung sind aufeinander abzustimmen.

LEITSATZ 7: ATTRAKTIVE GESAMTVERKEHRSERSCHLIESSUNG

a. Das Strassen- und Bahnnetz ist weitgehend gegeben und seine Nutzung soll auf alle Verkehrsarten (motorisierter Individualverkehr, öffentlicher Verkehr, Langsamverkehr), eine hohe Verkehrssicherheit, eine optimale Gesamtverkehrsleistung und eine möglichst geringe Umweltbelastung ausgerichtet werden.

b. Als übergeordnete Netzergänzung wird in Abstimmung mit dem Agglomerationsprogramm St.Gallen - Bodensee die Realisierung des A1-Zubringers Appenzellerland verfolgt (Umfahrung Herisau). Weiter soll die in das Programm zur Beseitigung von Engpässen im Nationalstrassennetz eingeflossene Teilsperre A1 - Güterbahnhof in der Stadt St.Gallen und deren Fortsetzung in Richtung Süden mit dem Liebeggtunnel unterstützt werden.

c. Die Siedlungsentwicklung soll auf die bestehende Verkehrsinfrastruktur ausgerichtet werden.

LEITSATZ 8: DEN ÖFFENTLICHEN VERKEHR UND DAS LANGSAMVERKEHRSNETZ FÖRDERN

- a. Der öffentliche Verkehr gewährleistet die umweltfreundliche Mobilität für alle Altersgruppen (Pendler, Schüler) sowie für Gäste und Besucher.
- b. In den Ortsplanungen ist auf ein attraktives, engmaschiges Fuss- und Radwegnetz und auf eine optimale Erreichbarkeit der Haltestellen des öffentlichen Verkehrs hinzuwirken.
- c. Die Pflege des ausgedehnten Fuss-, Wander- und Radwegnetzes und gezielte Netzergänzungen erhöhen die Attraktivität für den Langsamverkehr und die Freizeitmöglichkeiten.

Landschaft

Die einzigartigen Natur- und Kulturlandschaften, deren Charakter und Qualitäten sollen erhalten und gefördert werden.

LEITSATZ 9: DIE NATURWERTE UND DIE KULTURLANDSCHAFT ERHALTEN UND FÖRDERN

- a. Die Kulturlandschaft soll in ihrer Vielfalt erhalten und gestärkt werden.
- b. Die Fruchtfolgeflächen sind gemäss den Vorgaben des Bundes (Sachplan Fruchtfolgeflächen) als kantonale Interessengebiete Landwirtschaft zu erhalten.
- c. Die Berg-, Wald- und Kulturlandschaften tragen wesentlich zur landschaftlichen Qualität und Identität des Kantons bei. Wälder nehmen eine wichtige Funktion zum Schutz von Naturgefahren ein (vgl. Waldfunktionenkarte gemäss kantonalem Waldplan).
- d. Naturnahe Lebensräume für Pflanzen und Tiere sind innerhalb und ausserhalb des Baugebiets zu erhalten und zu fördern. Isolierte Schutzgebiete sind nach Möglichkeit zu vernetzen und mit ökologischen Ausgleichsflächen und Korridoren zu verbinden.

LEITSATZ 10: TOURISTISCHE ENTWICKLUNG SICHERN UND FÖRDERN

- a. Die wichtigsten touristischen Attraktionen sind besonders gut mit den Anliegen der Erschliessung, des Landschaftsbildes und einer sorgfältigen baulichen Gestaltung abzustimmen.

b. Die längerfristige Entwicklung von Freizeit, Erholung und Tourismus in der Landschaft wird durch die Ausweisung von touristischen Interessengebieten gesichert und gefördert.

c. Dem Übernachtungstourismus kommt eine besondere Bedeutung zu.

Energie

Der Kanton verfolgt den verstärkten Einsatz erneuerbarer Energieformen und die effiziente Energienutzung.

LEITSATZ 11: DEZENTRALE ANLAGEN ZUR NUTZUNG ERNEUERBARER ENERGIEN FÖRDERN

a. Die Nutzung von erneuerbaren Energien ist generell zu steigern.

b. Die bau- und planungsrechtlichen Möglichkeiten zur Förderung energieeffizienter Bauten sind auszuschöpfen.